
Wortlaut der Petition

Beschleunigung familiengerichtlicher Verfahren

Ogbleich in Familiengerichtlichen Verfahren um Umgang und elterliche Sorge mit § 155 FamFG ein klares Beschleunigungsgebot besteht, ziehen sich die Verfahren regelhaft über viele Monate, meist sogar über Jahre hin.

Die seelische Belastung für alle Beteiligten ist dabei exorbitant hoch.

Der Petend fordert, einen festen Zeitrahmen von maximal 6 Monaten im FamFG zu setzen, da das Beschleunigungsgebot in der aktuellen Form ohne Wirkung geblieben ist.

Begründung

Ogbleich in Familiengerichtlichen Verfahren um Umgang und elterliche Sorge mit § 155 FamFG ein klares Beschleunigungsgebot besteht, ziehen sich die Verfahren regelhaft über viele Monate, meist sogar über Jahre hin.

Die seelische und auch finanzielle Belastung für alle Beteiligten ist dabei exorbitant hoch, durchaus vergleichbar mit der Belastung bei einer Tumorerkrankung. Auf das Zeitempfinden von Kindern, das nochmals protrahierter ist und die Belastung der Kinder hat die Wissenschaft klar hingewiesen, beispielhaft sei Ludwig Salgo genannt.

Regelhaft entstehen durch das lange Verfahren auch weitere und neue Konflikte. Es werden von den Parteien potentiell immer und immer wieder neue Vorwürfe und Behauptungen vorgebracht, die initial gar nicht gegenständlich waren.

Es gibt keinerlei sachlichen Grund, warum ein Sorge- und Umgangsverfahren nicht binnen 3 – 6 Monaten abzuschliessen wäre. In dieser Zeit können alle Amtsermittlungen durchaus sorgfältig getätigt werden.

Die verdichtete Durchführung des Verfahrens ist in der Summe arbeitszeitneutral. Nicht selten besteht der Eindruck, dass Richter und interessierte Beteiligte die Verfahren bewusst verzögern, um Fakten zu schaffen, etwa wenn ein unrechtmäßiger Wegzug oder Umgangsboykott über Jahre geduldet wird.

Der „Sachverständigenengpaß“ als Begründung für unendliche Verfahren ist einesteils hausgemacht, andererseits vorgeschoben.

Nur bei einer sehr kleinen Zahl von Fällen ist wirklich ein Sachverständigengutachten nötig, die gängige Praxis der flächendeckenden Pseudobegutachtung nach Willkürkriterien mit unseriösen Tests und unseriösen Beobachtungen als vermeintliche Entscheidungsgrundlage kostet Zeit und Geld und bringt nicht mehr, sondern weniger Rechtsstaatlichkeit.

Mit Verfahren, die sich quälend über erst Monate, dann Jahre erstrecken wird Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt, da die Zeit bereits Fakten schafft. („justice delayed ist justice denied“)

So wird etwa im Falle von Entfremdung durch einen Elternteil der andere keinen sinnvollen Kontakt mehr zum Kind aufbauen können, wenn sich die Entfremdung unter der Untätigkeit des Gerichtes bereits über Jahre erstreckt hat.

Auch kann gemeinsame Lebenszeit nicht mehr nachgeholt werden.

Der Petend regt daher an, die Dauer von Familiengerichtlichen Verfahren bezüglich Sorge und Umgang auf höchsten 6 Monate zu beschränken.

Die Länge eines Verfahrens geht nicht mit besserer Qualität einher, sondern lediglich mit mehr Belastungen für Eltern und Kind.

Da die Verfahrensgebühr im Vergleich zu Anwalts- und Gutachterkosten marginal ist erscheint es legitim, diese deutlich zu erhöhen um mehr Richter einzustellen, wenn dadurch in Familiengerechliche Verfahren mehr Qualität und Schnelligkeit erreicht wird.

Der Gesetzgeber muß für mehr und auch engagiertere und zudem deutlich besser qualifizierte Richter an Familiengerichten sorgen.

Anregungen für die Forendiskussion

Unter dem Aspekt, dass kritische Petitionen nicht veröffentlicht werden wird auf Anregungen zur Diskussion verzichtet.